



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 05. Mai 2023

Seite 1 von 9

Hochwassermeldeordnung Wupper und Dhünn - Allgemeine Weisung -

Aktenzeichen:
54.03.02.Wupper
bei Antwort bitte angeben

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten	2
2	Beginn und Ende des Hochwassermeldedienstes	3
3	Hochwassermeldungen (Inhalt, Format, Rhythmus)	3
4	Beteiligte und Meldeschema	4
5	Hochwassermeldepegel, Informationswerte und Meldestufen	5
6	Inkrafttreten	7
	Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:	8

Herr Meyer
Zimmer: Ce 478
Telefon:
0211 475-9224
Telefax:
0211 475-2987
bruno.meyer@
brd.nrw.de
Frau Stute

Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:

Anlage 1: Übersichtskarte des Wuppergebietes

Anlage 2: Informationswerte und Meldestufen der Meldepegel

Anlage 3: Meldeschema

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



1 Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Datum: 05. Mai 2023

Seite 2 von 9

Aktenzeichen:

54.03.02.Wupper

Um an der Wupper und der Dhünn Hochwassergefahren frühzeitig erkennen, hochwasserrelevante Informationen bereitstellen, die Übermittlung von Hochwassermeldungen an die Beteiligten jederzeit gewährleisten zu können und Abwehrmaßnahmen rechtzeitig zu ermöglichen, ergeht von der Bezirksregierung Düsseldorf (federführend) sowie von den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg diese Hochwassermeldeordnung für die Wupper und die Dhünn (Anlage 1) als allgemeine Weisung. Die Weisung ergeht aufgrund der §§ 1, 3, 9, 12 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 in Verbindung mit §§ 114 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) vom 25. Juni 1995.

Die Hochwassermeldeordnung für Wupper und Dhünn betrifft nur die Durchführung des Hochwassermeldedienstes.

Der Hochwassermeldedienst für die Wupper und die Dhünn mit Ausrufung und Aufhebung der Meldestufen erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Der Vollzug des Hochwassermeldedienstes wird durch den Wupperverband auf Basis vorhandener Strukturen und Ressourcen sowie der Ortskenntnisse unterstützt.

Ohne Übernahme einer Gewähr soll den in Ziff. 4 aufgeführten Dienststellen eine drohende Hochwassergefahr möglichst frühzeitig durch die Bezirksregierung Düsseldorf angekündigt werden.

Die Verantwortung sowie örtliche und überörtliche Aufgabenwahrnehmung der Ordnungsbehörden ebenso wie insbesondere die der Gewässeraufsicht, Deichaufsicht, Talsperrenaufsicht und der Anlagenaufsicht sowie der Wasserverbände erfolgt auch im Hochwasserfall in eigener Zuständigkeit; die Meldeordnung enthält und der Meldedienst erteilt keine Vorschriften und Empfehlungen über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.



Datum: 05. Mai 2023

Seite 3 von 9

Aktenzeichen:

54.03.02.Wupper

2 Beginn und Ende des Hochwassermeldedienstes

Der Hochwassermeldedienst beginnt mit Erkennen einer Hochwassergefahr für die Wupper und/oder die Dhünn, spätestens aber mit Erreichen des in Ziff. 5 geregelten Informationswertes 1 an einem Meldepegel. Der Hochwassermeldedienst endet mit Unterschreiten des in Ziff. 5 festgelegten Informationswertes 1 an allen Meldepegeln, sofern nicht damit zu rechnen ist, dass der in Ziff. 5 geregelte Informationswert 1 zeitnah an mindestens einem Meldepegel wieder überschritten wird.

3 Hochwassermeldungen (Inhalt, Format, Rhythmus)

Die Hochwassermeldung beinhaltet mindestens die Meldestufe, den Meldepegel, den zugeordneten Informationswert, den betroffenen Gewässerabschnitt und die wahrscheinliche Tendenz (steigend, gleichbleibend, fallend). Es werden standardisierte Vorlagen verwendet.

Hochwassermeldungen mit der Ausrufung oder Aufhebung von Meldestufen erfolgen beim Erreichen oder beim Unterschreiten eines Informationswertes oder, wenn neue, wesentliche Erkenntnisse zum Hochwasserverlauf vorliegen, an alle Beteiligten unabhängig von der aktuellen Betroffenheit.

Ergänzende Hochwasserinformationen insbesondere auch des Wupperverbandes sind als „Hochwasserinformation“ zu kennzeichnen und können allen oder einzelnen Beteiligten am Hochwassermeldedienst über den Meldedienst oder auch direkt (nachrichtlich an den Meldedienst) zur Verfügung gestellt werden.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (im Folgenden LANUV) sendet seinen hydrologischen Lagebericht gemäß Ziff. 2.3 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und des Ministeriums des Inneren „Verteilung hydrologischer Lageberichte des LANUV (Hydrologischer Lageberichtserlass)“ vom 9. Januar 2023 an die Einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst der voraussichtlich betroffenen Kreise und kreisfreien Städte.



4 Beteiligte und Meldeschema

Die Hochwassermeldeordnung Wupper gilt für folgende **Beteiligte** am Hochwassermeldedienst:

Datum: 05. Mai 2023

Seite 4 von 9

Aktenzeichen:

54.03.02.Wupper

Beteiligte Bezirksregierungen, Ministerien und Landesämter

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Bezirksregierung Köln
- Bezirksregierung Arnsberg
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
- LANUV

Beteiligte Kreise, Kommunen und öffentlich-rechtliche Verbände

- Wupperverband
- Deichverband Leverkusen
- Oberbergischer Kreis
 - Marienheide
 - Wipperfürth
 - Hückeswagen
 - Radevormwald
- Märkischer Kreis
 - Kierspe
- Ennepe-Ruhr-Kreis
 - Ennepetal
 - Schwelm
- Wuppertal (kreisfrei)
- Remscheid (kreisfrei)
- Solingen (kreisfrei)
- Rheinisch-Bergischer-Kreis
 - Wermelskirchen
 - Odenthal
 - Bergisch Gladbach
 - Burscheid
 - Leichlingen
- Leverkusen (kreisfrei)

Zur Durchführung des Hochwassermeldedienstes wird von der Bezirksregierung Düsseldorf ein Meldeverzeichnis mit den Kontaktdaten aller Beteiligten erstellt und laufend aktualisiert. Einzelheiten hierzu werden gesondert geregelt und allen Beteiligten bekanntgegeben.



Hochwassermeldungen werden nach dem Meldeschema der Anlage 3 an die Beteiligten am Hochwassermeldedienst Wupper und Dhünn per E-Mail und auf Wunsch per SMS-Info zugestellt. Die Hochwassermeldungen erfolgen an die Funktionsadressen/-nummern, die im Meldeverzeichnis hinterlegt sind.

Datum: 05. Mai 2023

Seite 5 von 9

Aktenzeichen:

54.03.02.Wupper

5 Hochwassermeldepegel, Informationswerte und Meldestufen

Meldestufen werden für die Wupper vom Pegel Kluserbrücke bis zur Einmündung in den Rhein und für die Dhünn vom Pegel Manfort bis zur Einmündung in die Wupper auf Basis des Hochwasserinformationsdienstes des LANUV ausgerufen. Für den Oberlauf der Wupper und der Dhünn werden verfügbare hochwasserrelevante Informationen des Deutschen Wetterdienstes und des Wupperverbandes bereitgestellt.

Für die Wupper werden vier und für die Dhünn ein Hochwassermeldepegel benannt. Es handelt sich um Landespegel, die vom LANUV betrieben werden:

- Pegel Kluserbrücke Wupper km 49,2 / LANUV
- Pegel Buchenhofen Wupper km 40,24 / LANUV
- Pegel Glüder Wupper km 24,9 / LANUV
- Pegel Opladen Wupper km 5,4 / LANUV
- Pegel Manfort Dhünn km 4,2 / LANUV

Die Anlage 1 zeigt das Einzugsgebiet der Wupper einschließlich Dhünn mit den Standorten der Hochwassermeldepegel, für die jeweils die Meldestufen ausgerufen werden.

Den oben genannten Hochwassermeldepegeln werden jeweils drei Informationswerte zugeordnet. Diese stützen sich vornehmlich auf die aktuellen Wasserstände (ggf. auch Prognosen) an den Hochwassermeldepegeln und berücksichtigen auch das Talsperrensystem. Sie wurden generell so bestimmt, dass bei ihrem Erreichen folgende Situationen für den zugehörigen Flussabschnitt der Wupper bzw. der Dhünn kennzeichnend sind:

Informationswert 1 / Meldestufe 1:

Wasserstände und erste Ausuferungen des Gewässers gemäß dem



Hochwasserszenario HQ_{häufig} der Hochwassergefahren- und -risikokarte werden erwartet.

Datum: 05. Mai 2023

Seite 6 von 9

Informationswert 2 / Meldestufe 2:

Gefahr von Ausuferungen und Überflutungen entlang des Gewässers steigt. Dies entspricht einem Hochwasserszenario zwischen HQ_{häufig} und HQ₁₀₀ der Hochwassergefahren- und -risikokarte.

Aktenzeichen:

54.03.02.Wupper

Informationswert 3 / Meldestufe 3:

Gefahr der Überflutung in größerem Umfang ist gegeben. Dies entspricht dem Hochwasserszenario HQ₁₀₀ der Hochwassergefahren- und -risikokarte.

Anlage 2 dokumentiert für jeden Meldepegel die Informationswerte, bei deren Erreichen oder Unterschreiten die entsprechenden Meldestufen ausgerufen oder aufgehoben werden.

Die Meldestufen beziehen sich immer auf den gesamten Gewässerabschnitt, der dem Meldepegel zugeordnet ist (Anlage 2). Es gibt keine standortbezogenen Meldestufen. Liegen standortbezogene Hochwasserinformationen vor, können diese vom Hochwassermeldedienst an betroffene Beteiligte weitergegeben werden.

Daten von Pegeln des Wupperverbandes, die über das Hochwasserportal des Wupperverbandes zur Verfügung gestellt werden, werden vom Meldedienst als ergänzende Hochwasserinformation für die Ausrufung der Meldestufen genutzt. Für die unten aufgeführten (im Sinne der Meldeordnung) informellen Pegel werden vom Meldedienst ergänzende Hochwasserinformationen in Anlehnung an die Meldestufen abgeleitet und soweit verfügbar an alle Beteiligten weitergeleitet.

- Pegel Hückeswagen Wupper km 89,0 / Wupperverband
- Pegel Krebsöge Wupper km 75,0 / Wupperverband (Abgabe Wuppertalsperre)
- Pegel Unterburg Wupper km 28,1 / Wupperverband
- Pegel Loosenau Dhünn km 23,7 / Wupperverband (Abgabe Große Dhünntalsperre)

Die Standorte der informellen Pegel des Wupperverbandes sind in der Anlage 1 dargestellt.



6 Inkrafttreten

Die Hochwassermeldeordnung für die Wupper und die Dhünn wird in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Arnsberg veröffentlicht. Sie tritt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk in Kraft.

Datum: 05. Mai 2023

Seite 7 von 9

Aktenzeichen:

54.03.02.Wupper

Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

gez. Dr. Angela Küster



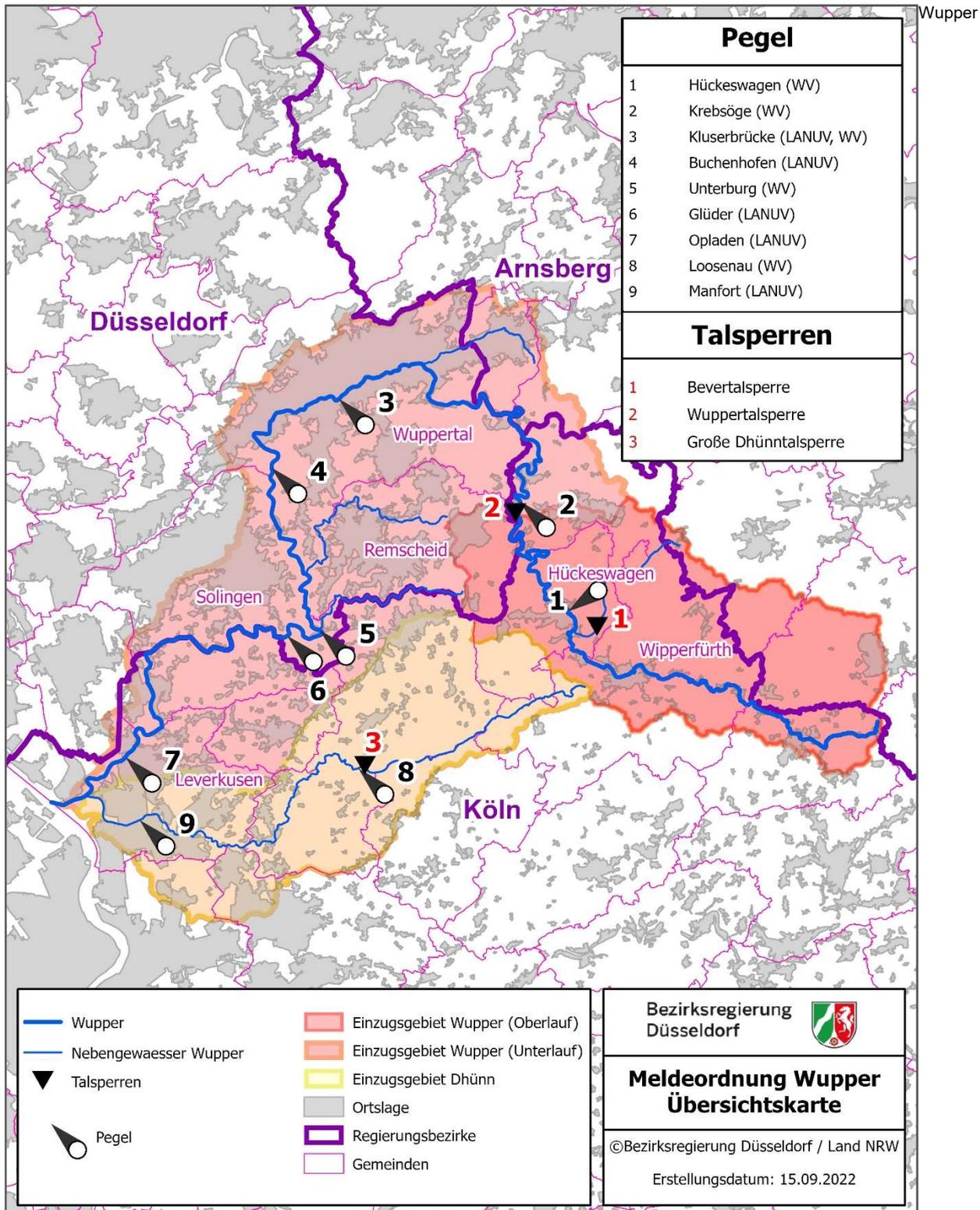
Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:

Datum: 05. Mai 2023

Anlage 1: Übersichtskarte des Wuppergebietes

Seite 8 von 9

Aktenzeichen:





Anlage 2: Informationswerte und Meldestufen der Meldepegel

Datum: 05. Mai 2023

Seite 9 von 9

Nr.	Pegel	Gewässer	Betreiber	Station [km]	PNP [mNHN]	Informationswerte			Gewässerabschnitt	
						I [cm]	II [cm]	III [cm]	von	bis
1	Kluser Brücke	Wupper	LANUV	49,24	142,23	210	225	250	Kluser Brücke	Buchenhofen
2	Buchenhofen	Wupper	LANUV	40,24	117,01	360	390	420	Buchenhofen	Glüder
3	Glüder	Wupper	LANUV	24,96	82,34	270	290	320	Glüder	Opladen
4	Opladen	Wupper	LANUV	5,33	45,28	300	325	340	Opladen	Mdg. Rhein
5	Manfort	Dhünn	LANUV	4,25	44,33	200	235	260	Manfort	Mdg. Wupper

chen:
Wupper

Anlage 3: Meldeschema Wupper und Dhünn

